

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Witzke,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Montag, 29. April 1916. Nr. 113.

Die Komorankolonie der Lobau.

Seitdem der grössere Teil der Lobau in den Besitz der Gemeinde Wien übergegangen ist, um damit zum grössten Teile der Volkswirtschaft dienlich zu werden, haben sich gutgemeinte, aber sachlich keinesfalls aufrecht zu erhaltende Bestrebungen zur Erhaltung der dort seit den Tagen des Kronprinzen Rudolf befindlichen Komorankolonien geltend gemacht. Dem muss nun von fachlicher Seite im Interesse des Fischereiwesens entgegengetreten werden. Denn gerade der Komoran ist ein der grössten Fischereischädlinge, der an den Ufern unserer Gewässer ist. Ein verhältnismässig grosser Vogel, kann er Fische bis zu einem Gewichte von 2 kg leicht erbeuten und zu seinen Nestern tragen. Da er ausserdem ungemein viel davon vergeudet und ungenossen wegwirft, wird der Schaden umso grösser. Er holt sich seine Nahrung nicht nur in der Nähe seines Horstes, sondern unternimmt oft weite Beutezüge in grossen Scharen. Nimmt man nach Brehm den Nahrungsbedarf dieses Vogels nur mit 2 kg pro Tag an, so ist der Schaden ein beträchtlicher, weil wir noch immer 300 bis 350 Horste in der Lobau zählen, die sich angeblich aus durch den Krieg beunruhigten Kolonien an der unteren Donau durch Zuzug fortwährend vermehren, wie aus einem Berichte des k.u.k. Oberstjägermeisters hervorgeht. Die Komorane werden durch das Gesetz ausdrücklich als Fischerschädlinge erklärt, aber leider trotzdem in der Lobau derart gehegt, dass es sogar den Forst- und Jagdgehilfen aufs strengste verboten ist, während der Brutzeit die Umgebungen der Kolonien zu stören. Nur räumt aber sowohl das niederösterreichische wie auch das Wiener Jagdgesetz dem Jagdherrn nur die Hege des jagdbaren Wildes ein, und selbst die nur unter gewissen Voraussetzungen, die sich gegen die Benachteiligung der Landwirtschaft richten. Schädliches Wild aber darf der Jagdherr nur fangen oder erlegen. Diese gesetzwidrige Hege wird von Natur- und Jagdfreunden damit verteidigt, die Komorankolonie der Lobau sei die letzte mitteleuropäische Kolonie und als solche ein hervorragendes Naturdenkmal. Ganz zu unrecht, denn der Komoran kommt schon in den Donauarmen bei Pressburg, sowie unterhalb Budapest ziemlich häufig vor, auch an der Theiss, von der unteren Donau, Serbien, Bulgarien und Rumänien nicht zu reden. Der Komoran ist also keineswegs ein seltener Vogel und braucht gerade in der Lobau nicht geschützt zu werden. Denn unglücklich hoch ist der Schaden, der durch diesen, einer falschen Naturempfindelheit entspringenden Schutz unserer Fischereiwirtschaft zugefügt wird. Nehmen wir nur 350 Horste, also 700 Elternvögel an und nur 3 Junge auf jedes Nest, also 1050 Junge, so haben wir schon eine Anzahl von 1700 dieser Tiere. Vorausgesetzt, dass alljährlich 250 bis 300 Stück abgeschossen werden, und ausserhalb des Schongebietes 80 Stück zu Grunde gehen, nehmen wir ferner auf den einzelnen Komoran nur 1 kg Fischfrass pro Tag an, so ergibt das allein 1700 kg Fische pro Tag und 340.000 kg Fische im Jahr, denn die Komorane bleiben gering gerechnet

300 Tage in unserem Lande. Wäre es nur minderwertiges Laug, so dieser Vogel suchtsich mit Vorliebe Edelfische aus. Dies muss als ein Frevel an der Bevölkerung bezeichnet werden. In den Zeiten einer derartigen Nahrungsnot und vor allen Freisen bitter empfundenen Teuerung - das Kilogramm gewöhnlicher Weissfisch ist unter 8 K nirgends zu erstehen - können wir dritthalbhunderttausend Kilo im Jahre die einem Werte von 2 bis 3 Millionen Kronen entsprechen, nicht verwüsten lassen. Den Schaden ersetzen ja nicht die Tierfreunde, nicht die Naturschutz, enthusiasten und nicht das Oberstjägeramt, sondern ihn trägt der arme gewerbemässige Fischer und nicht in letzter Linie der Konsument. Der Schaden, den die Lobauer Kolonie anrichtet, besteht aber nicht nur in dem Werte der alljährlich aufgefressenen Fische, sondern auch in der ausserordentlichen Benachteiligung der Brut, die umso mehr ins Gewicht fällt, als die Donau ohnehin durch schädliche Fabriksabwässer, durch Verbauung der Leichplätze, durch Fischdiebstähle u.s.w. immer mehr verarmt. Auch der Wiener Bürgerversorgungsfond als Grundeigentümer ist betroffen durch das Überstündigwerden der zahlreichen Horstbäume und die dadurch hervorgerufene Behinderung einer rechtzeitigen Aufforstung. Da die Komorane überall im Interesse einer geordneten Fischereiwirtschaft unerbittlich verfolgt werden und bei uns einen durch nichts berechtigten Schutz geniessen, so haben der Fischereiausschuss in Wien und die k.k. Österreichische Fischereigesellschaft eine Denkschrift an alle berufenen Faktoren insbesondere an die Vertretung der Gemeinde Wien gerichtet, in der sie die Vertilgung oder doch zum mindesten gewaltige Reduzierung der Komorankolonie erbitten. Es ist kein Zweifel, dass der Sache auch im Wiener Gemeinderat, im Interesse der Fischereiwirtschaft und der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, näher getreten werden wird.

Neuregelung des Brot-, Mehl- und Fettbezuges.

Vom Magistratsrate Dr. Jamöck.

Am 11. April 1915 trat die Brot- und Mehlkarte ins Leben. Diese wurde am 20. Februar 1916 über meinen Vorschlag durch die vierzehntätige Brot- und Mehlkarte ersetzt. Ganz abgesehen davon dass dem Staate hierdurch bisher eine hunderttausende Kronen zählende Ersparnis an Druck, Papier und Manipulationskosten zuteil würde, hat diese Karte das Mehlamstern verhindert und konnte durch einfache verschiedenartige Abtrennungen die geminderte Brotkarte, die Brotkarte für Schwerarbeiter, die Junggesellenbrotkarte und die Störbrotkarte hergestellt werden. Mit dem 12. Mai d.J. verschwindet diese Karte in Wien und in einigen Nachbargemeinden, ansonsten bleibt sie entsprechend modifiziert aufrecht. Brot wird von dem genannten Tage an lediglich auf Grund der nunmehr von der Statthalterei aufgelegten Wiener Brotbezugskarte zur Ausgabe gebracht, welche anlässlich der Brot-rayonierung zur Einführung gelangt ist. Mit dem gleichen Tage wird ein grösserer Einheitsbrotlaib geschaffen zu 1260 g, welcher der bisher zugebilligten Wochenbrotmenge entspricht. Die Schwerarbeiter erhalten zum Einheitslaibe drei Viertel Laibe wöchentlich als Zusatz. Die Wiener Mehlbezugskarte bleibt in der bisherigen Form bestehen, doch wird neben der Mehlbezugskarte eine besondere staatliche Mehlkarte mit wöchentlich 250 g Mehl bzw. Mehlprodukte in je 5 Abschnitten zu je 50 g zur Ausgabe gelangen. Für Personen, welche derzeit im Bezuge von Störbrotmehlkarten stehen, werden gesonderte Störbrotmehlkarten abgegeben, welche neben dem normalen Mehlquantum von 250 g wöchentlich noch

10 Abschnitte für 900 g Mehl für die Woche enthalten, das diese Personen an Stelle des Brötes zu beziehen berechtigt sind. Junggesellen erhalten eine Brotbezugskarte für einen Laib Brot wöchentlich und eine Mehlkarte ohne Mehlbezugskarte. Auf Grund dieser Mehlkarte können sie im Gasthause Mehlspeisen beziehen bzw. in den Gemeinschaftsküchen die nötigen Mehlkarten abgegeben. Falls sie in den Mehlbezug treten wollen, so erhalten sie über Verlangen eine gelbe oder blaue Mehlbezugskarte. Brot- und Mehlbezugskarte, welche bisher auf 16 Wochen ausgestellt wurden, laufen nunmehr erst in 20 Wochen ab, die Mehlkarte und Störbrotmehlkarte in 10 Wochen. Für Mehlspeisen ist in den Gasthäusern ein halber Mehlkartenabschnitt, bzw. ein halber auf „Mehl“ oder „Brot“ Vainer in Niederösterreich gültigen Ausweiskarte abzugeben. In den Kriegsküchen wird die bisherige Zahl Mehlkartenabschnitte abgetrennt. Weiters gelangt eine neue Fettkarte zur

Ausgabe, welche gleichfalls durch 10 Wochen läuft. Sie enthält getrennte Abschnitte für rayoniertes Fett und nichtrayoniertes Fett. Auch trägt sie, wie die Kartoffelkarte, Bestell- und Kontrollabschnitte für die Rayonierungsstelle. (Butterababschnitte). Die besondere Butterkarte entfällt. Die Fettkarte für Kinder wird dadurch hergestellt, dass die Abschnitte für nicht-rayoniertes Fett einfach abgetrennt werden. Ebenso wird die Butterkarte für Kinder und Erwachsene hergestellt. Für Kinder darf in diesem Falle aus den eigenen Fettvorräten nichts entnommen werden. Für Schwerarbeiter werden gesonderte Fettkarten verabfolgt. Nachdem auch künftighin die Milchkarte auf 10 Wochen lauten wird, werden schon Mehlbezugs- und Brotbezugskarte alle 20 Wochen, die übrigen Karten alle 10 Wochen zur Zustellung gelangen. Die Lebensmittelkarte für Militäurlauber wird den neuen Verhältnissen entsprechend geändert.

Welche Vereinfachung in der Manipulation mit den Karten durch die Neueinrichtung erzielt wird, soll folgendes einfaches Beispiel lehren: Ausserhalb Wiens muss eine Hausfrau, deren Haushalt aus 5 Personen besteht, in zehn Wochen mit 25 Brot- und Mehlkarten, 15 Fettkarten, 5 Kartoffelkarten, 5 Kaffeeskarten, 15 Zuckerkarten und 5 Mermeladekarten, zusammen mit 70 Karten manipulieren, in Wien mit 1 Brotbezugskarte, 1 Mehlbezugskarte, 5 Mehlkarten, 5 Fettkarten, 5 Kartoffelkarten, 1 Milchkarte und 1 amtlicher Einkaufschein, zusammen mit 19 Karten. Hierbei ist noch zu bedenken, dass auf dem Einkaufscheine Zucker, Kaffee, Fleisch, Marmelade und die verschiedensten anderen Bedarfsartikel in geregelter Weise in Wien bezogen werden können. Wären in dieser Familie ein oder zwei Schwerarbeiter vorhanden, dann würde sich die Kartenanzahl noch ungünstiger für die Hausfrauen ausserhalb Wiens stellen.

Vereinigung der Kassen und Steuerämter. Wie wir seinerzeit berichteten, wurde in teilweiser Durchführung der vom Bürgermeister angeordneten Verwaltungs-Reform die Zusammenlegung der Hauptkassen und Steueramtsabteilung im 8. und 16. Bezirk am 1. Februar 1916 vorgenommen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat nun unter Führung der beiden Kassen-Direktoren Mock und Groh die Tätigkeit und Zweckmässigkeit der vereinigten Kassen-Abteilungen für den 8. Bezirk persönlich in Augenschein genommen, sich von dem vollen Erfolg dieser Aktion überzeugt und den beiden Kassen-Direktoren sowie dem Leiter der vereinigten Kassenämter Steueramts-Controllor Jellacher die vollste Anerkennung ausgesprochen.

Wohltätigkeitstee. Im Rahmen der künstlerisch so erfolgreichen Ausstellung der Malerin Isa Jechl im Kursalon 1. Bezirk Wilhelm ring fand am 26. d.M. ein Tee mit Vorträgen zu Gunsten der Kriegerwitwen und -Waisen Dalmatiens statt. Die vielbesuchte Veranstaltung unter den Anwesenden bemerkte man Prinzessin Hanna von und zu Liechtenstein, Gräfin Seefried geborene Prinzessin von Bayern, Fürstin Odescalchi, Gräfin Nandine Berthold, Exzellenz Frau Thea von Seidler und viele andere, fand dem verdienten Beifall, zu dem die Künstler des Genusreiches am Nachmittage ihr reiches Können beitrugen: Hermann Benke in Worten, Frieda von Vukovic im Gesang, der Kleine Geieger Walter Schneiderhann, Alma von Seidler, die unter anderen als reizende Interpretin einige klangvolle Gedichte von Hand Nüchtern sprach; allen voran Flora Luthlen-Kalbeck mit Rebayliedern nach Texten desselben Autors vom Komponisten begleitet; alles in allem eine wohlgelungene schöne Stunde. Die Ausstellung bleibt noch bis einschliesslich 1. Mai geöffnet.

Magistratsoberkommissär Jechl bittet um Aufnahme vorstehender Notiz!

NB. Eine neue Fett- und Mehlkarte liegt bei.